

4. Im § 74 ist
- a) im ersten Satze des Abs. 1 statt „für Aufseher und das Doppelte“ zu setzen:
„für jede — wenn auch nur angefangene — Stunde
für Aufseher und Beamte gleichen oder niedrigeren Ranges 0,60 Mark,
für Beamte höheren Ranges 1,00 = “;
 - b) der dritte Satz des Abs. 1 zu streichen;
 - c) im Abs. 2 hinter „Gebühren“ einzuschalten „ebensoviel wie die im Abs. 1 festgesetzten Gebühren, mindestens aber“ und hinter „Vergütungen“ einzuschalten „für Dienststreifen“;
 - d) im Abs. 3 das erste Wort „Sind“ zu streichen und an Stelle desselben sind folgende Worte einzufügen:
„Es sind die Gebührensätze anzuwenden, welche dem Range des Beamten entsprechen, der die Amtshandlung ausgeführt hat. Sind jedoch“.
5. Der Schluß des § 75 erhält folgende Fassung:
„so kann die Amtsstelle für die Zeit der Verzögerung oder Unterbrechung den Gebührensatz verdoppeln oder bei gebührenfreien Amtshandlungen Gebühren nach diesem erhöhten Satze erheben.“
6. Im § 76 ist
- a) hinter „Fahrgeldern“ einzuschalten „oder anderen besonderen Entschädigungen“;
 - b) der Beischrift anzufügen „und andere Ausgaben“.
7. Im § 78 ist
- a) im Abs. 2 hinter „Diensteinkommens“ einzuschalten „zuzüglich 15 Prozent der darin enthaltenen pensionsfähigen Beträge“;
 - b) im Abs. 4 statt „zehn Stunden“ zu setzen „acht Stunden“;
 - c) am Schlusse des Abs. 4 statt „§ 74“ zu setzen „§§ 74 ff.“.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Sächsischen Zollinspektors Thiele der Königlich Sächsische Zollinspektor Erbe den hamburgischen Hauptzollämtern in Hamburg vom 1. Oktober 1905 ab als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Hamburg und an Stelle des nach Trier versetzten Königlich Bayerischen Zollinspektors Hösle der bremische Oberkontrollleur Rath den Königlich Preussischen Hauptzollämtern zu Johannsburg, Meidenburg und Brostken sowie den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Braunsberg, Königsberg und Osterode i. Ostpr. gleichfalls vom 1. Oktober 1905 ab als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Königsberg i. Ostpr. beigeordnet worden.

5. M i l i t ä r w e s e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Das durch Bekanntmachung vom 11. Juni 1901 (Zentralblatt S. 191) veröffentlichte Verzeichnis der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen wird an den betreffenden Stellen geändert wie folgt:

III. Militärverwaltung.

Ziffer 2. Generalstab.

Statt „Registraloren“ ist zu setzen:
Expedienten und Registratoren.

Ziffer 12. Lazarette.

Hinter „Lazarett-Verwaltungsinspektoren“ ist der Zusatz
„bzw. alleinstehende Lazarettinspektoren“
zu streichen.

Ziffer 16 erhält folgende Fassung:

16. Militär-Veterinär-Akademie.

Rendant. Die Stelle wird mit einem fachkundigen Militärverwaltungsbeamten besetzt.
Hausinspektor und Kassenkontrolleur.

Ziffer 21. Technische Institute der Artillerie.

Hinter „Revisoren“ ist der Zusatz
„mindestens zu drei Vierteln“

zu streichen.

Zwischen Ziffer 21 und 22 ist einzuschalten:

21a. Technische Institute der Infanterie.
Munitionsrevisoren.

Berlin, den 7. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

B e k a n n t m a c h u n g .

Das durch Bekanntmachung vom 12. Juni 1901 (Zentralblatt S. 198) veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Behörden usw., welche hinsichtlich der den Militärانwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen als Anstellungsbehörden anzusehen sind, wird geändert wie folgt:

Nummer des Stellen- verzeich- nisses, Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die An- meldungen zu richten sind.	Bemerkungen.
I u. II.	Reichsamt des Innern zu Berlin.	Der Staatssekretär des Innern zu Berlin.	Bewerbungen um Stel- len im Kaiserlichen Statistischen Amte, in der Kaiserlichen Nor- mal - Bildungskom- mission, im Kaiser- lichen Gesundheits- amte, in der Kaiser- lichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Dahlem bei Berlin, im Kaiserlichen Pa- tentamte, Reichs-Ver- sicherungsamte, in der Physikalisch-Techni- schen Reichsanstalt zu Charlottenburg, im Kaiserlichen Auf- sichtsamte für Pri- vatversicherung und im Geschäftsbereiche des Kaiserlichen Ka- nalamts zu Kiel sind an die Vorsteher dieser Behörden zu richten.